

**Antrag zur Gewährung von Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderungen  
nach § 46 Absatz 1 Satz 1 Nummer 11 StVO gemäß RdErl. des MLV vom 15.02.2010  
- 35.2-30051 (MBI. LSA S. 109)**

Antragstellerin / Antragsteller

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

ggf. gesetzliche/r Vertreter/in: \_\_\_\_\_

Ich beantrage auf Grund meiner Behinderung eine Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen. Bei mir liegt infolge einer schweren Operation oder medizinischen Behandlung eine vorübergehende, außergewöhnliche Gehbehinderung vor.

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

---

## Ärztliche Bescheinigung

Hinweis für den behandelnden Arzt:

Entsprechend Abschnitt I. Nr. 1.c) des RdErl. sind berechtigte Personen diejenigen, **die vor oder nach schweren Operationen** stehen oder die sich in oder nach medizinischen Behandlungen befinden. Maßgeblich ist die nur **vorübergehende, weniger als sechs Monate** dauernde außergewöhnliche Gehbehinderung, so dass die Feststellung eines Grades der Behinderung nach dem Schwerbehindertengesetz nicht zulässig ist. Bitte füllen Sie die nachfolgenden Felder **gut leserlich** aus und kreuzen Sie entsprechendes an:

<b>Beschreibung/Erläuterung</b> <input type="checkbox"/> <b>zur OP</b> <input type="checkbox"/> <b>zum Unfall</b>  (Ausmaß der vorübergehenden Gehbehinderung/ Mobilitätsbeeinträchtigung)	----- ----- ----- ----- -----
<b>Datum der OP / Unfall:</b>	
<b>Behandlungszeitraum:</b> (Dauer der Gehbehinderung)	

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel des Arztes



## **Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer befristeten Ausnahmegenehmigung für das Land Sachsen-Anhalt**

Die Parkberechtigung ist durch einen für das Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt geltenden - weißen - Parkausweis nachzuweisen.

Berechtigt sind Personen, die aufgrund einer Erkrankung, eines Unfalls oder nach einer schweren Operation – vorübergehend und einmalig - für einen Zeitraum bis zu sechs Monaten an derart starken Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen oder der Lendenwirbelsäule leiden, dass sie selbstbestimmt nur noch kürzere Wege zurücklegen können.

Die außergewöhnliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, in der Zeitraum und Umfang der Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit anzugeben sind.

Für die Antragstellung sind erforderlich:

- Antrag
- ausgefüllte ärztliche Bescheinigung (keine Krankenhausbefunde)
- ggf. Betreuernachweis/Vollmacht